

**Ergänzung zur 5. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung
der Stadt Beckum vom 8. März 2001**

Die 5. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Beckum vom 8. März 2001 wird unter Artikel I wie folgt geändert bzw. ergänzt:

12.4 § 16 Absatz 3 wird wie folgt neu gefasst:

„Der Haupt- und Finanzausschuss entscheidet bei Fachbereichsleitungen, stellvertretenden Fachbereichsleitungen und Stabsstellen (soweit sie keine Aufgaben eines persönlichen Referenten oder Pressereferenten wahrnehmen) im Einvernehmen mit der Bürgermeisterin/dem Bürgermeister über die Einstellung, Beförderung bzw. Eingruppierung, Zurrufesetzung auf Betreiben des Dienstherrn, Versetzung von und zu einem anderen Dienstherrn, Bewilligung von Altersteilzeit und Entlassung.“